

Allgemeine Reise- bedingungen

Die nachfolgenden Reisebedingungen gelten für Pauschalreiseverträge, auf welche die Vorschriften der §§ 651a ff BGB über den Reisevertrag direkt Anwendung finden. Die Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis y BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB und füllen diese aus.

1 Anmeldung

1.1 Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der in unserem Katalog bzw. der Ihnen in sonstiger Weise bekannt gemachten bindenden Leistungsausschreibung und Preise unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Vertrag kommt mit Zugang der Reisebestätigung durch uns zu Stande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln, sofern Sie nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB haben, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die Sie die Buchung vornehmen, wie für Ihre eigenen einzustehen, soweit Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Buchungsinhalt ab, liegt ein neues Vertragsangebot vor, an welches wir für einen Zeitraum von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn wir bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und unsere vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt haben und Sie dieses innerhalb der Bindungsfrist durch ausdrückliche Annahmeerklärung bestätigen oder die Anzahlung erklären.

1.5 Die von uns gegebenen vorvertraglichen Informationspflichten über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gemäß Art. 250 § 3 Nr. 1,3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Reisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.6 Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen oben genannten Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschrift des § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht bei Pauschalreiseverträgen, die

im Fernabsatz abgeschlossen wurden nach Vertragsabschluss besteht. Ein Rücktritt und die Kündigung vom Vertrag hingegen sind unter Berücksichtigung der Regelung in Ziffer 6 und 7 möglich.

2 Bezahlung

2.1 Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gefordert und angenommen werden, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und Ihnen der Sicherheitsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise im Sinne von § 651 r Abs. 4 BGB und Artikel 252 EGBGB übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss ist gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, höchstens jedoch 250,00 € pro Person zu leisten. Der Restbetrag ist vier Wochen vor Reiseantritt gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines fällig, sofern die Reise nicht mehr nach Ziffer 4.1 oder der Reiseausschreibung abgesagt werden kann bzw. soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

2.2 Ist die Anzahlung und/oder der Reisepreis trotz Fälligkeit und nach Mahnung und Fristsetzung nicht vollständig bezahlt, obwohl wir zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage sind, unsere gesetzlichen Informationspflichten erfüllt haben und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, sind wir zum Rücktritt vom Reisevertrag und zur Berechnung der unter Ziffer 6. dieser Allgemeinen Reisebedingungen genannten Entschädigung berechtigt.

3 Leistungen

3.1 Die Leistungen ergeben sich aus dem Katalog bzw. der Ihnen in sonstiger Weise bekannt gemachten bindenden Leistungsausschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2 Wenn Sie einzelne vom Reisevertrag umfasste und ihnen ordnungsgemäß angebotene Leistungen nicht in Anspruch nehmen, aus Gründen, die Ihnen zuzurechnen sind, können wir eine anteilige Erstattung des Reisepreises gewähren, soweit solche Gründe Sie nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. Wir werden uns um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Aufwendungen handelt.

4 Reiseabsage wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

4.1 Wir können die Reise absagen, wenn eine im Katalog bzw. der der Reise zugrunde liegenden Leistungsausschreibung genannte Mindestzahl der Teilnehmenden nicht erreicht wird und die Mindestzahl der Teilnehmenden sowie der Zeitpunkt, bis zu dem diese Erklärung Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, benannt wurde sowie, wenn in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angegeben wurde. Der Rücktritt muss spätestens am 30. Tag vor vereinbartem Reisebeginn erklärt werden. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, können wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

4.2 Liegt ein Fall der Absage nach Ziffer 4.1 vor, werden wir die an uns geleisteten Zahlungen unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, zurückerstatten.

5 Leistungs- und Preisänderungen

5.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

5.2 Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorhebender Weise zu informieren.

5.3 Sie sind im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben berechtigt in einer angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn wir eine solche Reise angeboten haben. Sie haben die Wahl auf die Mitteilung zu reagieren oder nicht. Wenn Sie nicht oder nicht innerhalb der gesetzlichen Frist reagieren, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierüber sind Sie in Zusammenhang mit der Änderungsmitteilung in klarer, verständlicher und hervorhebender Weise zu informieren.

5.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatten wir für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist Ihnen der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.

6. Rücktritt durch den Reisenden/Stornokosten, Umbuchungen, Vertragsübertragung auf eine Ersatzperson

6.1 Rücktritt

6.1.1 Sie können vor Reisebeginn jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Den Rücktritt müssen Sie uns gegenüber unter der am Ende dieser Reisebedingungen angegebenen Adresse erklären. Aus Gründen des Nachweises empfehlen wir eine Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger. Eine Erklärung gegenüber dem jeweiligen Leiter der Reisegruppe genügt nicht.

6.1.2 Im Fall des Rücktritts vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis und können für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen eine angemessene Entschädigung verlangen, es sei denn, wir haben den Rücktritt zu vertreten, am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und abzüglich gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen, die wir erwerben, welche wir auf Ihr Verlangen zu begründen haben. Wir haben die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistung festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeit-

punkt des Zuganges Ihrer Rücktrittserklärung in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis für jede einzelne Reise gesondert berechnet:

6.1.3 Der Nachweis, dass uns überhaupt keine oder wesentlich geringere Kosten als die geforderte Pauschale entstanden sind, bleibt Ihnen unbenommen. In diesem Fall sind Sie nur zur Bezahlung des geringeren Betrages verpflichtet.

6.1.4 Wir behalten uns vor, von Ihnen in Abweichung der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung für den konkret angefallenen Schaden zu verlangen, sofern wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In diesem Fall werden wir unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen die geforderte Entschädigung konkret beziffern und Belege vorlegen.

6.1.5 Sie haben die Möglichkeit, eine Reiserücktrittskostenversicherung oder Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen. Näheres entnehmen Sie bitte unserer Reisebestätigung. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird dringend empfohlen.

6.1.6 Wir sind zur Rückerstattung des Reisepreises infolge Ihres Rücktritts verpflichtet, und zwar unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach Zugang Ihrer Rücktrittserklärung.

6.1.7 § 651 e BGB bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6.2 Umbuchungen

Werden, soweit durchführbar, nach Abschluss des Reisevertrages von Ihnen gewünschte Änderungen (z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Reiseweges, der Beförderungsart oder der Verpflegungs- oder Unterbringungsart) vor Beginn der in Ziffer 6.1.2 genannten Fristen von uns vorgenommen (Umbuchungen), sind wir berechtigt, 30,00 € pro Person zu berechnen. Das gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil wir keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber Ihnen gegeben haben. In diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos.

6.3 Vertragsübertragung auf eine Ersatzperson

Sie können innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger erklären, dass statt Ihrer ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung darf uns nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugehen. Für eine auf Ihren Wunsch hin vorgenommene Vertragsübertragung auf eine Ersatzperson sind wir berechtigt, eine Bearbeitungskostenpauschale von 30,00 € je Person zu verlangen. Hinzu kommen solche Kosten, die durch die Änderung/Stornierung von Flugtickets oder infolge von Leistungsträgern ansonsten berechtigt geforderter Mehrkosten entstehen und von uns konkret nachzuweisen sind. Wir haben Ihnen einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt der Ersatzperson Mehrkosten entstanden sind. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften Sie gemeinsam mit der Ersatzperson als Gesamtschuldner. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7 Gewährleistung, Kündigung durch den Reiseveranstalter

7.1 Werden Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung oder des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, uns den aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.

7.2 Tritt ein Reismangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, oder von uns verweigert

wird, oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist.

7.3 Mängelanzeigen nimmt die Reiseleitung entgegen. Die Reiseleitung ist von uns nicht ermächtigt, Ansprüche anzuerkennen. Sollte die Reiseleitung wider Erwarten nicht erreichbar sein, so wenden Sie sich bitte soweit möglich und zumutbar direkt an uns als den Reiseveranstalter.

7.4 Die Reiseleiter sind von uns dazu bevollmächtigt, bei einer nachhaltigen Störung der Reise durch einzelne Reisende gegenüber diesen die fristlose Kündigung des Reisevertrages aus wichtigem Grund auszusprechen. Von einer nachhaltigen Störung der Reise ist insbesondere dann auszugehen, wenn sich Reisende trotz Abmahnung grob rücksichtslos gegenüber anderen Reisende verhalten oder gegen begründete Anweisungen der Reiseleitung verstoßen bzw. ein in solchem Maße vertragswidriges Verhalten vorliegt, dass eine sofortige Beendigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei minderjährigen Reisenden veranlasst die Reiseleitung nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten auf deren Kosten die sofortige Rückreise. Wenn wir den Reisevertrag aus wichtigem Grund fristlos gekündigt haben, behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Wir lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen, die wir aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen einschließlich der uns von unseren Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

7.5 Wir verweisen auf die Beistandspflicht gemäß § 651 q BGB, wonach Ihnen im Falle des § 651 k Abs. 4 BGB oder aus anderen Gründen in Schwierigkeiten unverzüglich in angemessener Weise Beistand zu gewährleisten ist, insbesondere durch

- a) Bereitstellung geeigneter Informationen über Gesundheitsdienste, Behörden vor Ort und konsularische Unterstützung,
- b) Unterstützung bei der Herstellung von Fernkommunikationsverbindungen und
- c) Unterstützung bei der Suche nach anderen Reisemöglichkeiten.

Dabei bleibt § 651 k Abs. 3 BGB unberührt.

8 Geltendmachung von Ansprüchen, Verjährung und Informationen zur Verbraucherstreitbeilegung

8.1 Ansprüche nach den § 651 i Abs. 3 Nr. 2 bis 7 BGB machen Sie uns gegenüber unter der am Ende dieser Reisebedingungen angegebenen Anschrift geltend. Empfohlen wird eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger.

8.2 Abweichend von Ziffer 8.1. sind Gepäckverluste innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu melden. Sie werden darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensersatzanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadenanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen. Dies entbindet Sie nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8.3 Ansprüche verjähren gemäß § 651 j BGB nach zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

8.4 Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für den Reiseveranstalter verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

9 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

9.1 Wir stehen dafür ein, Sie über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten.

9.2 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns beauftragt haben, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

9.3 Sie als Reisender/Reisende sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von der Entschädigung nach Ziffer 6., die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation durch uns bedingt sind.

9.4 Wir empfehlen Ihnen, sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinerinnen, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

10. Versicherungsschutz

10.1 Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Reiserücktrittskostenversicherung oder einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird ausdrücklich hingewiesen.

10.2 Im Übrigen wird der Abschluss weiterer geeigneter Versicherungen empfohlen, insbesondere bei Auslandsaufenthalten auch einer Auslandskrankenversicherung.

11 Haftungsbeschränkung

11.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausbeschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von uns sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

11.3 Wir haften jedoch, wenn und soweit für Ihren Schaden die Verletzung unserer Hinweis-, Ausklärungs- oder Organisationspflichten ursächlich waren.

12 Informationspflicht zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

12.1 Nach der EU-VO 2111/2005 sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft der im Zusammenhang mit der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, werden wir zunächst die wahrscheinliche Fluggesellschaft Ihnen gegenüber benennen und Sie darüber informieren, sobald die ausführende Fluggesellschaft feststeht. Bei einem Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft werden wir Sie unverzüglich hierüber zu informieren.

Die Informationen über die ausführende Fluggesellschaft im Sinne der EU-VO 2111/2005 begründen keinen vertraglichen Anspruch auf die Durchführung der Luftbeförderung mit der genannten Fluggesellschaft und stellen keine Zusicherung dar, es sei denn, eine entsprechende Zusicherung ergibt sich aus dem Reisevertrag. Soweit es in zulässiger Weise vertraglich vereinbart ist, bleibt uns ein Wechsel der Fluggesellschaft ausdrücklich vorbehalten.

12.2 Die von der EU-Kommission auf der Basis der EU-VO 2111/2005 veröffentlichte „gemeinschaftliche Liste“ unsicherer Fluggesellschaften ist unter http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.html (den dortigen Links zur jeweils aktuellen Liste folgen) abrufbar und wird Ihnen vor der Buchung auf Wunsch übersandt.

13 Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit der Maßgabe, dass (falls Sie ihren gewöhnlichen Sitz im Ausland haben) nach Art. 6 Abs. 2 der Rom – I Verordnung Sie den Schutz der zwingend geltenden Rechtsbestimmungen genießen, welche auch ohne diese Klausel anzuwenden wäre.

14 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Veranstalter:

Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland

Sitz der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland, KdöR:

Frankfurt am Main und Berlin,

Dielmannstraße 26, 60599 Frankfurt am Main

Quelle: Diensthandbuch der Zentralkonferenz (DHB-ZK)

Formblatt

zur Unterrichtung der Reisenden bei Pauschalreisen nach § 651a BGB

Sehr geehrter Reisender, sehr geehrte Reisende,

bei einer angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 und muss dementsprechend behandelt werden.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland, mit ihrem Sitz in Frankfurt am Main und Berlin, Dielmannstraße 26, 60599 Frankfurt am Main, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland, mit ihrem Sitz in Frankfurt am Main und Berlin, Dielmannstraße 26, 60599 Frankfurt am Main, über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall ihrer Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, haben Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind den Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Reisende können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Reisende haben Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet.

Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Die Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland hat eine Insolvenzabsicherung mit Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, Klingenbergstr. 4, 32758 Detmold, info@ecclesia.de, Telefon: 05231 603 – 0 abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der Evangelisch-methodistischen Kirche in Deutschland verweigert werden.

Webseite auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland K.d.ö.R. und alle zugehörigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Policen-Nummer: 1130531420

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.07.2018 gebucht wurden und bis zum 31.12.2019 angetreten werden. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem unten angegebenen Kundengeldabsicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch im Sinne des § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Die Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Jahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 51 • 22453 Hamburg
Tel.: 040 – 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: + 49(0)40/ 53799360

HanseMerkur 
Reiseversicherung AG

 
Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussett,
Holger Ehse, Dr. Andreas Gent, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Michael Ollmann (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768